

# Die Aufgaben der Ortsbürgergemeinde

Autor(en): **Scheitlin, Carl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen**

Band (Jahr): - **(1980)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-948543>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

---

# Die Aufgaben der Ortsbürgergemeinde

Die Bürgergemeinde ist eine eigenartige und einzigartige schweizerische Einrichtung. Schweizerisch ist dabei auch besonders, dass sie mit unserem dreistufigen Bürgerrecht stark verknüpft ist. In unseren Nachbarstaaten ist man einstufig Staatsbürger. Wir sind Bürger einer Gemeinde, in der Folge auch des Kantons und damit Eidgenossen. Typisch schweizerisch ist auch der Umstand, dass die Einrichtung der Bürgergemeinde nicht über die ganze Schweiz hin gleichförmig besteht. Zuständig für die Ordnung im Bereich der Bürgergemeinden sind die Kantone, wo nach deren Verfassungen und Gesetzen schillernde Verhältnisse herrschen. Die Unterschiede liegen vor allem in den gesetzlichen Grundlagen zur Bürgerrechtserteilung, zur Fürsorgeaufgabe und zur Nutzung der Gemeindegüter. In 16 Kantonen und Halbkantonen sind die Bürgergemeinschaften als «Spezialgemeinden» geformt, darunter St. Gallen, in 6 Kantonen als Bürgerkorporationen, und 4 Kantone, nämlich Zürich, Waadt, Neuenburg und Genf, kennen keine ausgestaltete öffentlich-rechtliche Körperschaft der Bürger in diesem Sinne.

Die öffentlichen Dienstleistungen der Ortsbürgergemeinde sind aus der Tradition heraus gewachsen, und sie entspringen ebenso der in der Verbundenheit zur Stadt verankerten Leistungsbereitschaft der Bürger. Im letzten Jahrhundert hat die Gemeinde einen bedeutend grösseren Aufgabenbereich erfüllt, als er bis heute geblieben ist. Damals gehörten im alten Stadtgebiet das Schulwesen, die Kirche, die Truppenunterkünfte, das Waisenhaus, später die Mitbeteiligung am regionalen Eisenbahnnetz und manch anderes zu ihren Obliegenheiten. Mit Ausnahme der Armensteuer, bis 1963, erhob die Ge-

meinde keine Steuern. Für die Finanzierung sind die Vermögensträgerträge eingesetzt. Mit den wachsenden Ansprüchen reichten diese nicht mehr aus, und schrittweise wurden Aufgabenbereiche an die politischen und an andere Trägerschaften übertragen.

Die Ortsbürgergemeinde ist ihrerseits von der Steuerpflicht befreit, weil ihre Gemeindeordnung mit Gültigkeit bis heute festlegt, dass alle Mittel ausschliesslich für öffentliche und gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

Sitz der ortsbürgerlichen Gemeindeverwaltung von St.Gallen ist das historische Gebäude (1590) an der Gallusstrasse 14, seit dem Erwerb 1867 als Stadthaus benannt und 1978 stilvoll aussenrestauriert.

### *Die gesetzlichen Aufgaben*

#### *Die öffentliche Fürsorge*

Von den 128 Ortsgemeinden in unserem Kanton besorgen noch deren 8, darunter die Ortsbürgergemeinde St.Gallen, die öffentliche Fürsorge für ihre Bürger und kommen für deren Kosten auf. Im übrigen Bereich sind die Politischen Gemeinden zuständig.

Übersicht über die Fürsor geleistungen 1978	Fr.
Pflegerische Versorgung (Spitäler, psychiatrische Kliniken, Heime)	106 522.40
Bar- und Naturalleistungen	79 971.95
Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Beitrag)	40 959.—
Zusätzliche Legats- und Stiftungsbeiträge	124 517.40
	<hr/>
	Gesamtaufwand 351 970.75
davon Eigenleistungen und Rückerstattungen	200 560.60
	<hr/>
	Nettoaufwand 151 410.15

(für 64 betreute Bürger/in der Heimatgemeinde 44, im Kanton 1, übrige Schweiz 18, Ausland 1)

#### *Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts*

Die Ortsbürgergemeinde ist erstinstanzlich zuständig für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Dass diese Aufgabe anspruchsvoll und verantwortungsvoll ist, ergibt sich daraus, dass

der Entscheid der Bürgerschaft der Ortsbürgergemeinde in der Folge der Genehmigung der Stadt St.Gallen und des Grossen Rates unterliegt, womit dann das Gemeinde-, Kantons- und Schweizerbürgerrecht rechtskräftig werden.

Wo liegen nun die Probleme? Für den Schweizer Bewerber ist die heimatliche Verwurzelung in St.Gallen bestimmend geworden; so möchte er dies auch rechtlich vollziehen. Die Ortsbürgergemeinde verhilft ihm dazu, wenn er gemäss kantonalem Einbürgerungsgesetz «nach umfassender Prüfung des Vorlebens, des Charakters und der übrigen persönlichen Verhältnisse dafür geeignet erscheint». Gibt es dazu noch spezifisch stadt-st.gallische Anforderungen? Es sind keine solchen niedergelegt, ausser einem Beschluss des Bürgerrates, wonach das Einbürgerungsgesuch in der Regel vor dem 70. Altersjahr gestellt sein sollte. Dass bei der st.gallischen Einbürgerung einem Schweizer das herkömmliche Gemeindebürgerrecht mindestens nostalgisch immer noch wertvoll ist, ergibt sich aus der Tatsache, dass sozusagen alle Bewerber vom Recht Gebrauch machen, dieses beizubehalten. Die daraus entstehende Mehrarbeit leistet das schweizerische Zivilstandswesen als Tribut an das Heimatempfinden der Bürger.

Für den ausländischen Bewerber geht es vorab um das Schweizerbürgerrecht, das ihm die Ortsbürgergemeinde mit ihrer Abklärung und mit ihrem erstinstanzlichen Entscheid einleitet. Wenn auch die Anforderungen an den Bewerber vom genannten kantonalen Gesetzestext her gleich wie beim Schweizer Bewerber lauten, so kommt hier neben der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung im Sinne der Interpretation der Faktor der «Assimilation» dazu.

Die Gründe sind leicht ersichtlich, wenn eine Bürgerschaft bei Einbürgerungen gelegentlich Zurückhaltung übt. Herkömmliche Schweizerbürgerrechte sind als gleich- und vollwertig zu erachten, und eine Einbürgerung soll nicht einfach eine Umbuchung sein, sondern Vollzug einer aufrichtigen heimatlichen Verwurzelung. Und von einem ausländischen Bewerber erwartet man zu Recht, dass er sich eingepasst hat, wobei seine Eigenart unsere Achtung behält. Die erstinstanzliche Einbürgerung muss sowohl aus der Haltung der Bürgerschaft wie auch

Übersicht über die Einbürgerungen:

	1977		1978		1979	
	Schweizer	Ausländer	Schweizer	Ausländer	Schweizer	Ausländer
Schweiz		10 776		8 586		
Kanton St.Gallen	119	473	142	420		
Ortsbürgergemeinde St.Gallen	55	40	41	38	58	46
(Bürgerschaft der Ortsbürgergemeinde, Schweiz und Ausland 1978: 13 164 in St.Gallen:					3 156)	

Aufgliederung der in St.Gallen wohnenden Bürgerschaft nach Geschlecht und Konfession (Mai 1978):

	männlich		weiblich		Total	
	Personen	%	Personen	%	Personen	%
Protestanten	1030	77,9	1351	73,7	2381	75,5
Katholiken	186	14,1	352	19,2	538	17,0
Israeliten	24	1,8	28	1,5	52	1,6
Christ-Katholiken	13	1,0	20	1,1	33	1,1
Übrige	69	5,2	83	4,5	152	4,8
	1322	100%	1834	100%	3156	100%

Einbürgerungen der Ortsbürgergemeinde nach Schweizern, Ausländern und nach Konfessionen:

	evangelisch				katholisch				andere				Total	
	Schweizer	Ausländer	Total	%	Schweizer	Ausländer	Total	%	Schweizer	Ausländer	Total	%		
1977	43	20	63	66	12	12	24	25	—	8	8	9	95	
1978	17	24	41	52	17	6	23	29	7	8	15	19	79	
1979	38	22	60	58	20	21	41	39	—	3	3	3	104	

aus der Sicht der gesamtstädtischen und gesamtschweizerischen Aufgabe erfüllt werden können. Die Bürgerschaft unserer Ortsbürgergemeinde ist mit ihren Entscheiden in verdankenswerter Weise verständnisvoll und grossmütig.

Gelegentlich erhebt sich die Frage nach der Bedeutung der Konfessionszugehörigkeit bei einer Einbürgerung in St.Gallen. Das Verständnis hierfür ergibt sich in St.Gallen aus den historischen und entwicklungsbedingten Gegebenheiten. Die Ortsbürgergemeinde St.Gallen weist hier eine sachbezogene und offene Haltung aus, was auch aus den Zahlen der nachstehenden Übersicht hervorgeht.

### *Die freiwilligen sozialen Aufgaben*

#### *Das Bürgerspital*

Schon seit jeher (Heiliggeistspital Marktgasse/Spitalgasse seit 1228) hat die Stadtgemeinschaft für Kranke, Betagte und Hilfsbedürftige gesorgt. Davon hergeleitet, führt die Ortsbürgergemeinde als Trägerschaft das Bürgerspital. Für die Spitalversorgung ist der Kanton zuständig, der diese Aufgabe mit den kantonseigenen Spitälern und mit der Zusammenarbeit mit den regionalen und Gemeindespitälern erfüllt. Das Bürgerspital, das bis vor etwa 15 Jahren eine breitere medizinische Dienstleistung erbrachte, hat sich seither auf die geriatrische Medizin ausgerichtet und arbeitet heute im Altbau und demnächst in dem der Vollendung entgegengehenden Neubau als regionale Geriatrische Klinik in enger Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital. Mit der Zunahme des menschlichen Lebensalters ist die Bedeutung dieser Aufgabe gewachsen, und die Geriatrische Klinik im Neubau wird mit den Pflege- und Therapie-Einrichtungen optimal ausgerüstet sein. Das Bürgerspital ist für alle offen. Die Patienten werden durch die Praxisärzte und durch andere Krankenhäuser eingewiesen. An die Aufwendungen für Bau und Einrichtungen leistet der Kanton die gesetzlichen Beiträge. Der Aufwandüberschuss des Betriebes wird zu 90 Prozent vom Kanton getragen, 10 Prozent leistet die Ortsbürgergemeinde.

## Übersicht über die Leistungen des Bürgerspitals 1978

---

Krankenbettenbestand im Altbau	28 Zimmer, 75 Betten
im Neubau bei Vollbetrieb	41 Zimmer, 96 Betten
Patienten und Patiententage Ende 1978	12 Männer, 62 Frauen = 74
Zahl der Krankenpflegetage	26 779
Durchschnittlicher Aufenthalt pro Patient	124 Tage

---

### *Das Pflegeheim*

Nach dem Umzug der Geriatriischen Klinik in den Neubau wird der alte Krankenhausteil im Bürgerspital zu einem Pflegeheim umgebaut. Im Endzustand wird das Pflegeheim 90 Betten umfassen, davon 60 im umgebauten Altbau und eine Station zu 30 Betten im Neubau. Das Pflegeheim bedeutet die sinnvolle Abrundung des Zentrums für Betagtenbetreuung im Bürgerspital. Stadt und Kanton leisten dafür Beiträge. Die Lage in der Stadt ist vorzüglich.

### *Die Altersheime*

Die Ortsbürgergemeinde führt die drei Altersheime

---

Bürgerspital (Ende 1978)	109 Pensionäre
Singenberg	62 Pensionäre
Kappelhof, Kronbühl	56 Pensionäre

---

die der gesamten Bevölkerung offenstehen. Diese Heime erfreuen sich durch aufmerksame Bedienung und Betreuung und durch rücksichtsvolle Pensionspreise allgemeiner Sympathie.

### *Die Aufgabe der Landschaftspflege*

Zum Güterbesitz der Ortsbürgergemeinde gehören neben einer Anzahl städtischer und ländlicher Wohnliegenschaften 49 landwirtschaftliche Pachtgüter (rund 500 ha) und 1078 ha Wald. Wald und Güter liegen zu einem grossen Teil in der stadtnahen Umgebung und berühren im Süden über Bernegg–Dreilinden–Scheitlinbüchel bis Schachenbüchel und im Norden im Raum Peter und Paul/Kirchlistrasse den Stadtrand. Damit bilden sie zu grossen Teilen das stadtnahe Erholungsgebiet.







*Oben:* Altersheim Kappelhof, Kronbühl

*Rechts oben:* Altersheim Singenberg

*Rechts unten:* Bürgerspital, Altbau und entstehender Neubau





Die Topographie und die Pflege von Wäldern und Gütern in diesem Raum haben unserer Stadt das Prädikat «Die Stadt im Grünen Ring» eingebracht, wovon die touristische Werbung gerne Gebrauch macht.

Mit ihrer langfristigen Bodenpolitik hat die Ortsbürgergemeinde im Einvernehmen mit der Stadt dafür gesorgt, dass dieser Grüne Ring in Stadtnähe erhalten geblieben ist. Unter möglicher Berücksichtigung der städtischen Bedürfnisse für die Besiedlungspolitik blieben und bleiben stadtnahe Grünhänge und Kuppen von der Überbauung ausgeschlossen. Den landwirtschaftlichen Pächtern wird die sorgsame Bewirtschaftung überbunden.

Die Ortsbürgergemeinde lässt sich diese Landschaftspflege in Stadtnähe einiges kosten. Seit einer Reihe von Jahren werden alle Erträge aus Wäldern und Gütern für die betriebliche und landschaftliche Verbesserung eingesetzt. Dazu gehören Bau und neuzeitliche Verbesserung von Scheunen und Wohnungen für die Landwirte, Anlage und Unterhalt von Spazierwegen und Rastplätzen in den Wäldern u. a. m. Auf der Südseite der Stadt vom Wattbach hinauf zur Appenzeller Grenze über alle Eggen bis zur Landscheide lassen sich diese Bemühungen besonders gut erkennen, die die Ortsbürgergemeinde allen zu kommen lassen will, die im stadtnahen Spaziergebiet Entspannung suchen.

### *Die kulturellen Aufgaben*

Bis Ende 1978 hat die Ortsbürgergemeinde als autonome Trägerin der Stadtbibliothek Vadiana und der städtischen Museen viele Millionen aufgewendet für Führung und Pflege dieser Institutionen. Zur ideellen und finanziellen Sicherstellung dieser Kulturstätten für die Zukunft wurde auf Beginn 1979 die Bibliothek als Kantonsbibliothek (Vadiana) auf den Kanton und die Museen auf die Stiftung St. Galler Museen übertragen. In den neuen Trägerschaften arbeitet die Ortsbürgergemeinde mit durch Vertretungen in den zuständigen Gremien.

Die Ortsbürgergemeinde führt als ihre Institutionen weiterhin das Stadtarchiv und die Vadianische Sammlung. Das Stadtarchiv behütet und bearbeitet den wertvollen Bestand an historischen Urkunden und Dokumenten zu unserer gesamten Stadtgeschichte. Die Vadianische Sammlung umfasst das reformatorisch-humanistische Schrifttum mit dem Kernbestand der Handschriften Vadians und seiner Korrespondenten und weitere einzigartige Sangallensia. Dieses Schrifttum ist Eigentum der Ortsbürgergemeinde, steht der Kantonsbibliothek (Vadiana) aber zur Nutzniessung zur Verfügung.

Aus einem Fonds für kulturelle Aufgaben finanziert die Ortsbürgergemeinde die genannten beiden Institute und kann zusammen mit Legatsmitteln des Edmund-Moosherr-Sand-Fonds, der Otto-Wetter-Jacob-Stiftung, der Ernst-Schürpf-Stiftung und anderer Fonds beschränkte weitere Beiträge an kulturelle Leistungen st.gallischen Schaffens erbringen (Kunst, Theater, Literatur, Musik).

*Mitarbeit bei verschiedenen Aufgaben und unsichtbare Leistungen*

Aus früheren Aktivitäten und finanziellen Beteiligungen und aus verschiedenartigen Interessen im Rahmen ihres engeren Aufgabenbereichs arbeitet die Ortsbürgergemeinde in weiteren Institutionen mit, so in den Verwaltungsräten der Bodensee-Toggenburg-Bahn und der St.Gallen-Gais-Appenzell-Bahn, in der Betriebskommission des Schülerhauses, in der Kommission des Wildparks Peter und Paul, im Stiftungsrat des Ostschweizerischen Säuglings- und Kinderspitals und in der St.Gallischen Krankenschwesternschule.

Weitere Leistungen öffentlicher und gemeinnütziger Art erbringt die Ortsbürgergemeinde unsichtbar durch Einräumung günstiger Bodennutzungsrechte (sozialer Wohnungsbau, Familiengärten, Jugendherberge u.a.) und durch Abgabe von Baugrund zu ermässigten Preisen (Spielplätze, Schwimmbad Rotmonten u.a.).

## *Gemeindeeigene Betriebe*

*Die Ersparnisanstalt der Stadt St. Gallen* am Schibenertor ist die öffentlich-rechtliche Bank der Ortsbürgergemeinde. Sie arbeitet schwergewichtig mit Sparkassa-, Kassaobligationen- und Pfandbriefgeldern und gewährt hauptsächlich Baukredite und Hypothekendarlehen nebst der Besorgung anderer Bankgeschäfte. Über den Betriebsertrag verfügt die Ortsbürgergemeinde zur Finanzierung ihrer Gemeindeaufgaben. Die Bank erfreut sich mit ihrer Solidität und mit der persönlichen Bedienung eines allgemeinen Vertrauens.

*Die Stadtsäge* im Linsebühl ergänzt den Forstbetrieb mit dem Zuschnitt des Rohholzes aus den Gemeindewäldern und mit dem Verkauf von Schnittwaren und einem weiteren Sortiment an die Kundschaft von St. Gallen und Umgebung.

*Der landwirtschaftliche Gutsbetrieb Kappelhof* umfasst 40 ha in Wittenbach, dazu 20 ha Alpbetrieb in Wildhaus. Er wird in Anlehnung an die Altersheim-Verwaltung in Regie geführt. Seine ursprüngliche Nebenfunktion als Arbeitsbereich für Heimangehörige hat er indessen seit längerer Zeit abgelegt und ist heute ein modern geführter Landwirtschaftsbetrieb.

Die von der Ortsbürgergemeinde erfüllten Aufgaben dienen uneingeschränkt der gesamten Stadtbevölkerung. Daraus ergibt sich, dass die Arbeit im Einvernehmen mit den Stadtbehörden erfolgt. Mit Dankbarkeit sei festgestellt, dass die Beziehungen zwischen den beiden Gemeinwesen und auch zum Kanton als sehr gut bezeichnet werden dürfen. Die Ortsbürgergemeinde erfüllt ihre Aufgaben aus innerer und traditioneller Verpflichtung ihrer Bürgerschaft, und es gereicht ihr zur Genugtuung, wenn diese Hingabe in der städtischen Öffentlichkeit erkannt wird.

*Carl Scheitlin, Bürgerratspräsident*